

219/A(E) XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka, Ludmilla Parfuss, Dr. Kräuter, Faul, Gradwohl, Anna Huber
Dr. Jarolim, Mag. Maier, Katharina Pfeffer, Mag. Schlögl, Mag. Ulli Sima
und GenossInnen

betreffend **Schutz der Bevölkerung vor Hunden mit gesteigerter Aggressivität und
Gefährlichkeit**

Die Haltung von Hunden ist in Österreich derzeit im Rahmen der Tierschutzgesetze der Länder geregelt. In einigen Bundesländern finden sich zum Thema „Hunde“ auch Regelungen in den Landesjagdgesetzen wie auch in den landespolizeilichen und ortspolizeilichen Bestimmungen.

In keinem der neun Landestierschutzgesetze gibt es allerdings etwa für Zucht und Ausbildung von Hunden ausreichende Bestimmungen und eine Kontrolle im Sinne des Schutzes der österreichischen Bevölkerung.

Tatsache ist, dass in der Realität Bestimmungen wie **Leinen - und Maulkorbpflicht nicht eingehalten** werden und deren **Überwachung lückenhaft** ist. Jüngste Angriffe von Hunden gegen Mensch und Tier zeigen, dass die **derzeitigen Bestimmungen offensichtlich nicht mehr zeitgemäß und unwirksam** sind. Die Problematik von Hunden mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit wurde durch die Ostöffnung verstärkt, denn der überwiegende Anteil dieser verhaltensauffälligen Hunde kommt vor allem aus den Ostländern nach Österreich. Zudem ist die Nachfrage nach Hunden mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in bestimmten Kreisen stark gestiegen, sodass Handlungsbedarf besteht.

Grundsätzlich muss aber auch festgestellt werden, dass immer öfter Probleme im Zusammenleben von Menschen und Hunden mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit, vor allem in Großstädten, zu beobachten sind:

- Es wächst der berechnigte Unmut gegen Leute, die Runden als Waffen benutzen.
- Es mehren sich die Auseinandersetzungen zwischen Joggern, Radfahrern und Hundebesitzern.
- Es eskalieren die Streitereien zwischen Hundebesitzern und besorgten Eltern auf Spielplätzen, öffentlichen Anlagen u. ä.

Allein im Jahre **1998** gab es laut Österreichischem Kynologenverband insgesamt **3.880 Verletzungen durch Tierbisse**. Davon mussten sich **rund 2.900 Menschen ambulant behandeln** lassen. **296 Bisse erfolgten am Kopf**. Unter den Gebissenen sind pro Jahr etwa 1.000 Kinder.

Für das gesamte österreichische Bundesgebiet gibt es keine gesicherten Zahlen über so genannte „Kampfhunde“. Beispielsweise schätzt ein Hundesteuerexperte der **Stadt Salzburg** den Anteil der gefährlichen Hunde auf rund 10 %, was **mehr als 300 Tiere** bedeutet.

In **Tirol** werden rund **250 Kampfhunde** vermutet. Der Großteil der Kampfhunde wird in Hinterhofzwingern gezüchtet oder aus dem Osten importiert. Sogar von illegalen Hundekämpfen, die außerhalb Innsbrucks nachts an abgelegenen Plätzen veranstaltet werden, wird berichtet.

Imponiergehabe, Aggressionslust, übertriebener Kompensationsbedarf sowie Verantwortungslosigkeit einiger weniger Hundehalter sind Ursachen des Problems.

Jüngst bekannt gewordene Vorfälle im In- und Ausland, bei denen Menschen, vor allem Kleinkinder und Senioren schwer verletzt wurden oder zu Tode kamen, erfordern auch in Österreich **Sofortmaßnahmen zum Schutz unserer Bevölkerung**.

Vor diesem Hintergrund muss die österreichische **Bundesregierung** tätig werden.

Da die derzeit geltenden **Länderregelungen längst nicht ausreichend** sind, bedarf es zum Schutz von Leib und Leben der österreichischen Bevölkerung über die landesgesetzlichen Regelungen hinaus **eines Bundesgesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden**.

Dabei hat sie auf Erfahrungen aus dem Ausland zurückzugreifen und im Vorfeld der Gesetzeswerdung - um auf die besonderen nationalen Verhältnisse Rücksicht nehmen zu können - eine Enquete auf parlamentarischer Ebene unter Einbindung in- und ausländischer Experten zu veranstalten. Die Ergebnisse dieser Enquete sind im Vorschlag zum

Bundesgesetz über den Schutz der Bevölkerung vor Hunden mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit zu verwerfen.

Für dieses Bundesgesetz in Erwägung gezogen werden sollten insbesondere:

- Verbot von Aggressionszucht
- Verbot der Ausbildung, die eine gesteigerte Aggression zum Ziel hat,
- Verbot des Handels im Inland mit gefährlichen Hunden (inkl. Hobbyzuchten) sowie Import und Export
- Sachkunde - und Zuverlässigkeitsprüfung für Halter von Hunden mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit
- Gehorsamkeits - und Zuverlässigkeitsprüfung für Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit
- Kennzeichnungspflicht (Mikrochip) für gefährliche Hunde und Hunde, die wiederholt gebissen haben,
- Pflichtversicherung (Haftpflicht) für alle Hunde
- bissige und gefährliche Hunde müssen einer Wesensbeurteilung unterzogen werden, im Wiederholungsfall von aggressivem Verhalten Kastration des Hundes sowie Hundehaltungsverbot für den Besitzer;
- für „gefährliche“ Hunde und Hunde, die wiederholt gebissen haben, gestaffelt höhere Hundesteuern;
- Verpflichtende Tollwutimpfung der Hunde
- Maulkorb - und Leinenzwang für bestimmte Hunde bzw. Gebiete
- Höhere Kontrollfrequenz bzw. Verschärfung der Strafen bei wiederholten und schwer wiegenden Verstößen
- Hohe Strafen bei Nichteinhaltung von Auflagen zum Schutz der Bevölkerung vor Hunden mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit
- Konsequenter Vollzug der Ge - und Verbote

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend - jedenfalls bis 17. September 2000 - einen Entwurf eines Bundesgesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Hunden mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit, welches vom Bundesministerium für Inneres zu vollziehen sein wird, dem Parlament vorzulegen.